

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 18.09.2019, 17:00 Uhr bis 18:36 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Marzin, Gisela
Lemm, Bastian
Rieser, Ralf
Boß, Heinz
Merker, Fabian

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd
Neukäter, Friedrich Heinrich
Pollmann, Andreas
Kehr, Stefan (ab 17:03 Uhr)

vertritt Wennmann, Dirk (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Dickmann, Britta

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Ögüt, Bülent

FDP-Fraktion

Goltz, Regina Elsa

Mitglieder mit beratender Stimme:

Dickmann, Wilhelm (Seniorenbeirat) (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Wunschik, Franca (CDU)
Wennmann, Dirk (CDU)
Yirtik, Hakan (Integrationsrat)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Haarmann (Bürgermeister)
Herr Hülser (Kämmerer)
Herr Hauser (Stabsstelle Zentrales Controlling)
Herr Marhofen (Fachbereichsleiter Bildung, Sport und Kultur)
Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

Gäste:

4 Damen, 16 Herren

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.06.2019
- 3. Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden des Stadtsportverbandes
- 4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 25 und 42 (16/1015 DS)
- 5. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise (16/1010 DS)
- 6. Sachstandsbericht zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"
- 7. Gewährung des 5. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg - Antrag des Stadtsportverbandes Voerde e.V. - (16/1024 DS)
- 8. Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/997 DS)
- 9. Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/999 DS)
- 10. Antrag des Reitervereins Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- u. Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönksenstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns - (16/1000 DS)
- 11. Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers (16/998 DS)
- 12. Kunst im öffentlichen Raum: Engel der Kulturen Standortfestlegung für die Bodenintarsie (16/1011 DS)
- 13. Mitteilungen der Verwaltung
- 14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses, Herr Stefan Schmitz, eröffnete die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schmitz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch Herrn Schmitz festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Herr Schmitz stellte fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt sei.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.06.2019

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nahmen die Niederschrift vom 11.06.2019 zur Kenntnis.

3. Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden des Stadtsportverbandes

Bürgermeister Haarmann würdigte das langjährige Engagement von Herrn Ellerbrock als Vorsitzender des Stadtsportverbandes Voerde in einer Laudatio und überreichte ein Blumenpräsen. Die Anwesenden verabschiedeten Herrn Ellerbrock anschließend mit Standing Ovation.

4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 25 und 42 16/1015 DS

Der Kämmerer der Stadt Voerde, Herr Hülser, erläuterte die Drucksache und wies insbesondere darauf hin, dass sich die Rechtsgrundlage zur Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung geändert habe. Im Wesentlichen sei die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum 01.01.2019 durch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW) abgelöst worden, mit der Konsequenz, dass nicht mehr die Verpflichtung bestehe, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushalts Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Vielmehr solle sich die Abbildung von Zielen und Kennzahlen nur noch auf bedeutsame Produkte beschränken, welche durch die Kommune bzw. letztendlich in den Fachausschüssen festzulegen seien. Bürgermeister Haarmann ergänzte, dass diese Informationen lediglich als „Erstaufschlag“ für mögliche Ergänzungen oder Veränderungen von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu verstehen seien. Letztlich könne eine entsprechende Zieldefinition bei Bedarf nur im Laufe der Zeit erfolgen.

Frau Marzin bat anschließend darum, einen Betrag der VHS-Umlage je Einwohner und die Anzahl der Besucher der VHS insgesamt als Kennzahlen in den Haushalt 2020 mit aufzunehmen. Auch sei es aus ihrer Sicht ausreichend, die Unterrichtsstunden der Musikschule insgesamt pro Jahr und nicht pro Woche im Haushalt darzustellen. Herr Neukäter erläuterte, dass sich die CDU hierzu Gedanken machen und bei Bedarf schriftlich Vorschläge zur Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu den Produktbereichen 25 und 42 einreichen werde. Eine Kennzahl könne beispielsweise das Engagement der Mitarbeiter in den Bibliotheken sein. Weitere Anregungen gab es seitens der Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nicht.

Der Kultur- und Sportausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde 16/1010 DS Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise

Bürgermeister Haarmann führte einleitend aus, dass Voerde über 2 abgängige Bäder verfüge und von daher Handlungsbedarf zur Erneuerung der Bäderlandschaft in Voerde bestehe. Vor diesem Hintergrund habe man im Rahmen eines Workshops unter Beteiligung von schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen, der Voerder Schulen und Politik sowie im Arbeitskreis Sport zunächst eine Wunschvariante für die zukünftige Bädersituation in Voerde entwickelt.

Diese habe neben einem Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken zur Wassergewöhnung auch ein Mehrzweckbecken mit Strömungskanal und weiteren Wasserelementen, das zudem in diesem Bereich über ein Schiebedach ein Freibaden ermöglichen soll, sowie ein Solebecken im angrenzenden Außenbereich, vorgesehen. Darüber hinaus sei eine Textilsauna (auch in Variante 2 vorhanden) angedacht. Im Laufe der Diskussion habe sich jedoch herauskristallisiert, dass insbesondere auch Elemente des bisherigen Freibades beibehalten werden sollen. Hieraus habe sich eine 2. Variante entwickelt, die sowohl die Daseinsvorsorge eines ganzjährigen Schwimmbetriebes als auch die saisonale Möglichkeit des Freibadens vorsehe. Diese Variante verzichte gegenüber der Wunschvariante im Wesentlichen auf einen Sprungbereich innerhalb der Schwimmhalle, ein Multifunktionsbecken mit Schiebedach sowie ein Solebecken und sehe stattdessen den Teilerhalt des bisherigen Freibadbeckens (halbes Becken mit 25-Meter-Schwimmbahnen und Sprungbereich) vor. Anschließend erläuterte Herr Marhofen anhand einer Powerpointpräsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, die Details der Varianten. Herr

Schmitz wies darauf hin, dass die in der Präsentation vorgesehenen Standorte des Gebäudes auf dem Freibadgelände lediglich exemplarisch und somit veränderbar seien. Dies gelte auch für die Anordnung der Bereiche innerhalb des Grundrisses der jeweiligen Variante.

Herr Marhofen erläuterte weiter, dass bei der Wunschvariante (Variante 1) Baukosten in Höhe von rd. 22 Mio. Euro einschl. Mehrwertsteuer sowie unter Berücksichtigung von Einnahmen jährliche Betriebskosten einschließlich Kapitalkosten in Höhe von rd. 2 Mio. Euro entstehen. Bei Variante 2 sei mit Baukosten in Höhe von rd. 14 Mio. Euro einschl. Mehrwertsteuer sowie unter Berücksichtigung von Einnahmen mit jährlichen Betriebskosten einschließlich Kapitalkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro zu rechnen. Herr Haarmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die derzeitigen Betriebskosten für das Freibad und Hallenbad mit rd. 710.000 € (Ist-Situation) gegenüber den Varianten 1 und 2 insbesondere deswegen niedriger ausfallen, da die vorhandenen Bäder weitestgehend abgeschrieben sind und somit kaum Kapitalkosten anfallen. Auch werde aus dem aktuellen Gutachten zur Bäderlandschaft ersichtlich, dass das Personalkonzept im Bäderbereich knapp bemessen und zu überdenken sei.

Herr Marhofen erläuterte anschließend die derzeitigen Förderprogramme des Landes NRW und des Bundes, über die ggfls. zukünftig eine Förderung zur Errichtung des Bades zu generieren sei. Er wies darauf hin, dass seitens des Bundes bzw. Landes NRW voraussichtlich ab 2020 Förderprogramme aufgelegt werden, die sich speziell mit der Sanierung bzw. Neuerrichtung von Bädern befassen. Hierzu gebe es jedoch noch keine konkreten Informationen. Anhand eines Zeitdiagramms, welches der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt ist, erläuterte er die Voraussetzungen und Abhängigkeiten, bis zu einer frühestmöglichen Antragstellung auf Fördermittel ab Anfang 2021. Herr Haarmann ergänzte in diesem Zusammenhang, dass es zur Einhaltung dieser Zeitschiene unabdingbar sei, sich bis zum 4. Sitzungslauf in 2019 eine Meinung zu den beiden Varianten zu bilden und sich über evtl. sinnvolle bzw. erforderliche Anpassungen Gedanken zu machen.

Im Rahmen der Aussprache zu den vorgestellten Varianten baten die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses um Information, wie häufig eine 3-Meter-Sprunganlage durch außerschulische und schulische Nutzer benötigt wird. Zwischenzeitlich ist ersichtlich geworden, dass eine 3-Meter-Sprunganlage durch außerschulische Nutzer, z.B. DLRG Voerde, Schwimmabteilung TV Voerde u.a. zur Erringung oder Erneuerung von Schwimmabzeichen rd. 300 x pro Jahr und im Rahmen des Schulunterrichtes der Voerder Schulen rd. 700 x pro Jahr benötigt wird. Im Ergebnis ist also von einer jährlichen Frequentierung von rd. 1.000 Nutzungen auszugehen, wobei die Nutzung durch die Öffentlichkeit im Rahmen des „normalen“ Schwimmbetriebes nicht enthalten ist.

Gemäß dem Beschlussvorschlag zur Drucksache wurde die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen.

Die vom Büro Krieger vorgelegte Machbarkeitsstudie für die zwei Varianten zur Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades wird nebst der Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Sachstandsbericht zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"

Herr Marhofen stellte das Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ anhand einer Powerpointpräsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigelegt ist, vor. Er wies darauf hin, dass für Voerde ein Betrag in Höhe von insgesamt 494.020,00 € (5-fache Summe der Sportpauschale des Landes NRW auf Basis des Jahres 2018) vorgesehen sei. Dieser Faktor werde für alle Kommunen in NRW zu Grunde gelegt. Im Unterschied zur Sportpauschale des Landes NRW entscheide jedoch nicht die Kommune über die Verwendung der För-

dermittel, sondern der Stadtsportverband. Insofern sei der Stadtsportverband Voerde für die Voerder Sportvereine, die dem Stadtsportverband Voerde angeschlossen sein und einem Fachverband des Landessportbundes NRW angehören müssen, Ansprechpartner. Der Stadtsportverband Voerde entscheide über die Priorisierung der Anträge, die prozentuale Förderhöhe für eine Vereinsmaßnahme im Rahmen der Fördervorgaben des Förderprogramms und sei zudem Ansprechpartner gegenüber dem Fördergeber. Die Stadt habe lediglich eine Stellungnahme zu den Förderanträgen der Vereine im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung abzugeben. Gleichwohl sei ein enger Informationsaustausch mit dem Stadtsportverband Voerde unabdingbar, da eine Förderung von Vereinsmaßnahmen aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ nach Ziffer 1.5 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde ggfls. auf eine Förderung aus dem jährlich für die Voerder Sportvereine vorgesehenen Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NRW anzurechnen sei. Ein erstes Gespräch habe es bereits mit dem Stadtsportverband Voerde gegeben.

Die Sitzung wurde anschließend von 18:23 Uhr bis 18:25 Uhr unterbrochen, da Herr Ellerbrock eine Frage zur Höhe der Gesamtmittel für Voerde aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hatte.

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses bedankten sich anschließend für die Informationen zum Förderprogramm.

**7. Gewährung des 5. Abschlags des Zuschusses an den SV Spellen 16/1024 DS
zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg
- Antrag des Stadtsportverbandes Voerde e.V. -**

Ausschussvorsitzender Schmitz wies darauf hin, dass sich der Arbeitskreis Sport mit dem Antrag des Stadtsportverbandes Voerde in seiner Sitzung am 29.08.2019 befasst habe. Im Ergebnis habe der Arbeitskreis Sport einstimmig empfohlen, die ursprünglich für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße (TV Voerde), angesparten Mittel in Höhe von 38.947,25 € als 5. Abschlag für die Maßnahme des SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, vorzusehen. Entgegen der Darstellung im Drucksachenkopf, der sowohl eine Entscheidung über die Zuschussgewährung im Kultur- und Sportausschuss als auch im Stadtrat vorsehe, liege die Entscheidungsbefugnis nach der aktuell geltenden Zuständigkeitsordnung gemäß Ziffer 2 des Zuständigkeitskataloges für den Kultur- und Sportausschuss beim Kultur- und Sportausschuss. Insofern sei eine Beschlussfassung im Stadtrat nicht erforderlich.

Anschließend fassten die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses folgenden **Beschluss:**

- 1. Die Beschlüsse des Kultur- und Sportauszusses vom 15.11.2016, 28.02.2017 u. 21.02.2018 bezüglich der Gewährung von Teilbeträgen als Zuschussgewährung zur Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes durch den TV Voerde auf der Sportanlage Rönkenstraße, werden gemäß der Empfehlung des Arbeitskreises „Sport“ vom 29.08.2019 aufgehoben.**
- 2. Der SV Spellen 1920 e.V. erhält zusätzlich zu dem bereits im Haushaltsjahr 2019 gewährten 4. Abschlag in Höhe von 14.227,50 €, die in den Jahren 2016, 2017 u. 2018 angesparten Teilbeträge für das geplante Kunstrasengroßspielfeld auf der Platzanlage Rönkenstraße, in Höhe von 38.947,25 € als 5. Abschlag für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. **Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns** 16/997 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden **Beschluss:**

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. **Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns** 16/999 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden **Beschluss:**

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. **Antrag des Reitervereins Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- u. Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns -** 16/1000 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden **Beschluss:**

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Reitervereins Voerde e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte 16/998 DS
Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS
um die Durchführung des Voerder Kultursommers

Nach kurzer Diskussion empfahlen die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VHS-Zweckverband eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2012 über die Durchführung einer weiteren kulturellen Veranstaltung abzuschließen. Dafür erhält der VHS-Zweckverband die Haushaltsmittel für den Voerder Kultursommer in Höhe von 2.380 €.
2. Der Volkshochschule wird gestattet, weitere Unterstützer oder Sponsoren bzw. Kooperationspartner anzuwerben.
3. Die programmliche Ausrichtung der weiteren kulturellen Veranstaltung soll vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Kunst im öffentlichen Raum: Engel der Kulturen 16/1011 DS
Standortfestlegung für die Bodenintarsie

Nach kurzer Diskussion fassten die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses folgenden **Beschluss**:

1. Der Kultur- und Sportausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und betrachtet das Kunstprojekt „Engel der Kulturen“ als Symbol für ein offenes und friedliches Miteinander der Kulturen und Religionen in der Stadt Voerde (Ndrhh.).
2. Zur Wahrnehmung der Bodenintarsie als Kunst im öffentlichen Raum wird zum Standort der „Engel der Kulturen“ der Zugangsbereich des Helmut-Pakulat-Parks an der Straße Im Osterfeld, wie im beigefügten Plan beschrieben (Anlage 1), festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

13. Mitteilungen der Verwaltung

a) Hallenbad Voerde

Bürgermeister Haarmann teilte mit, dass es seit der Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Voerde am 02.09.2019 viele positive Rückmeldungen von den Nutzern des Hallenbades gegeben habe. Derzeit werde das Bad noch mit einer provisorischen Lüftungsanlage betrieben. Die endgültige Lüftungsanlage werde voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche (vom 07.10 – 11.10.2019) installiert werden. Ebenfalls werde die Sauna des Hallenbades voraussichtlich ab dem 14.10.2019 (mit Beginn der Herbstferien 2019) wieder in Betrieb gehen.

b) Einsatz von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenspielfeldern

Herr Marhofen teilte zum Einsatz von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenspielfeldern mit, dass die Diskussion um den Einsatz von Mikroplastik in Form des Granulates auf Kunstrasenspielfeldern derzeit dahingehend geführt werde, für Betreiber von bestehenden Kunstrasenspielfeldern Übergangsfristen für einen Austausch des Kunststoffgranulates vorzusehen. Auch werde zurzeit untersucht, inwieweit eine kostenneutralere Lösung, z.B. durch das Auffangen des Granulates mittels Einsatz von Filtern im Bereich der Abläufe der Spielfelder und der damit verbundenen Möglichkeit zur Wiederverwendung des Kunststoffgranulates, in Betracht kommen könne. Unabhängig von diesen Überlegungen sei derzeit nicht zu befürchten, dass Kunstrasenspielfelder stillgelegt werden.

14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses hatten keine Fragen.

Ausschussvorsitzender Schmitz schloss die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 18:36 Uhr.

Vorsitzender

Stefan Schmitz

Schriftführer

Bernd Schlotzhauer

Machbarkeitsstudie Voerde

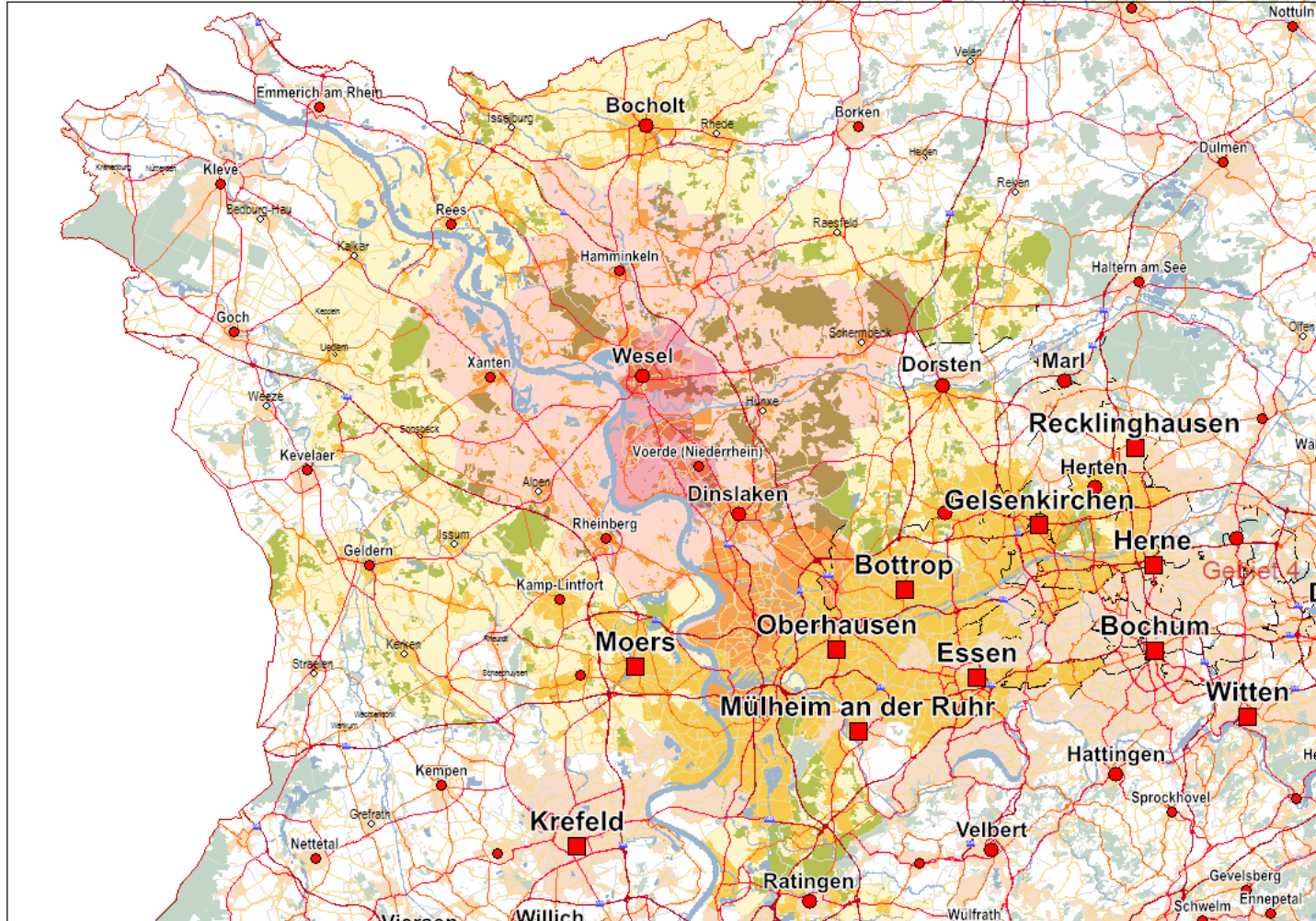
Marie Gudorf

m.gudorf@dsbg-herne.de



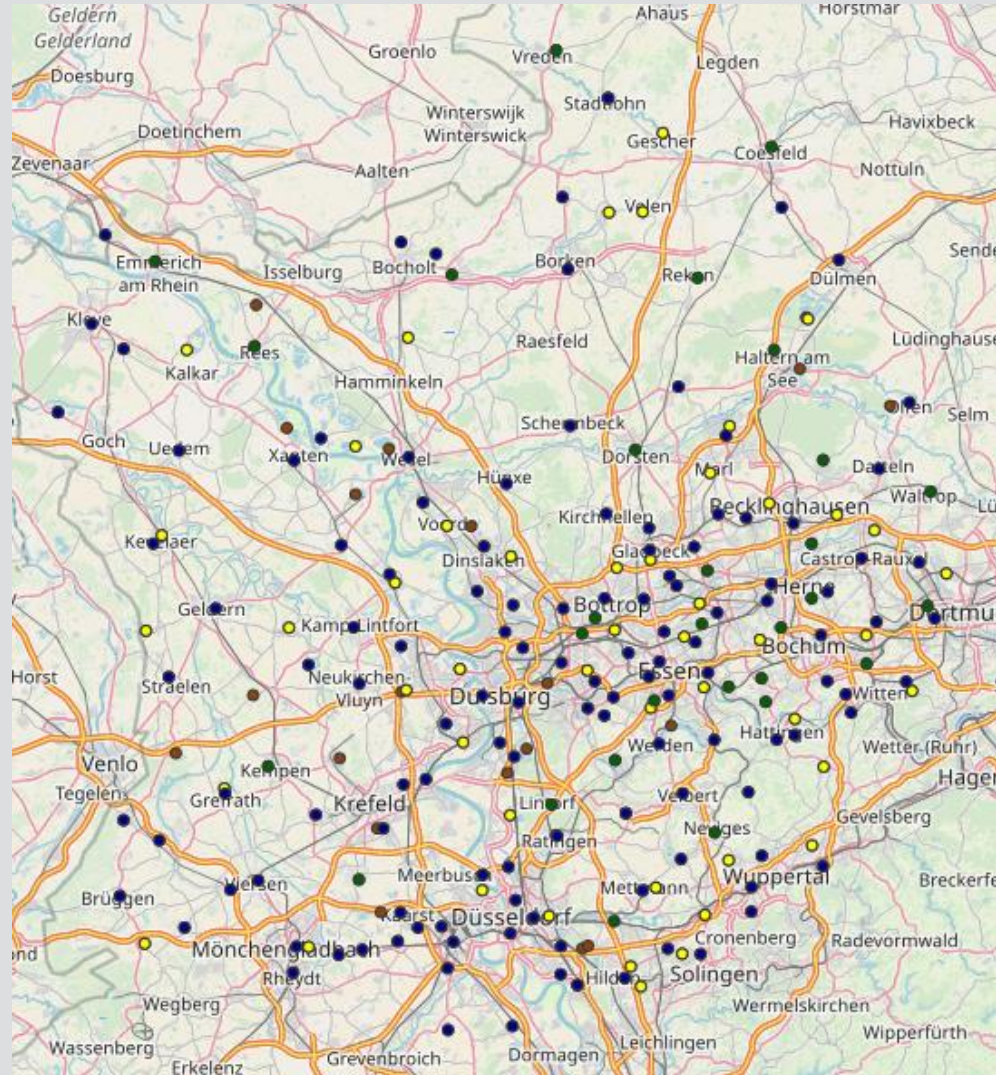
DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Potentialanalyse



Rot – lokal
Orange – regional
Gelb – überregional

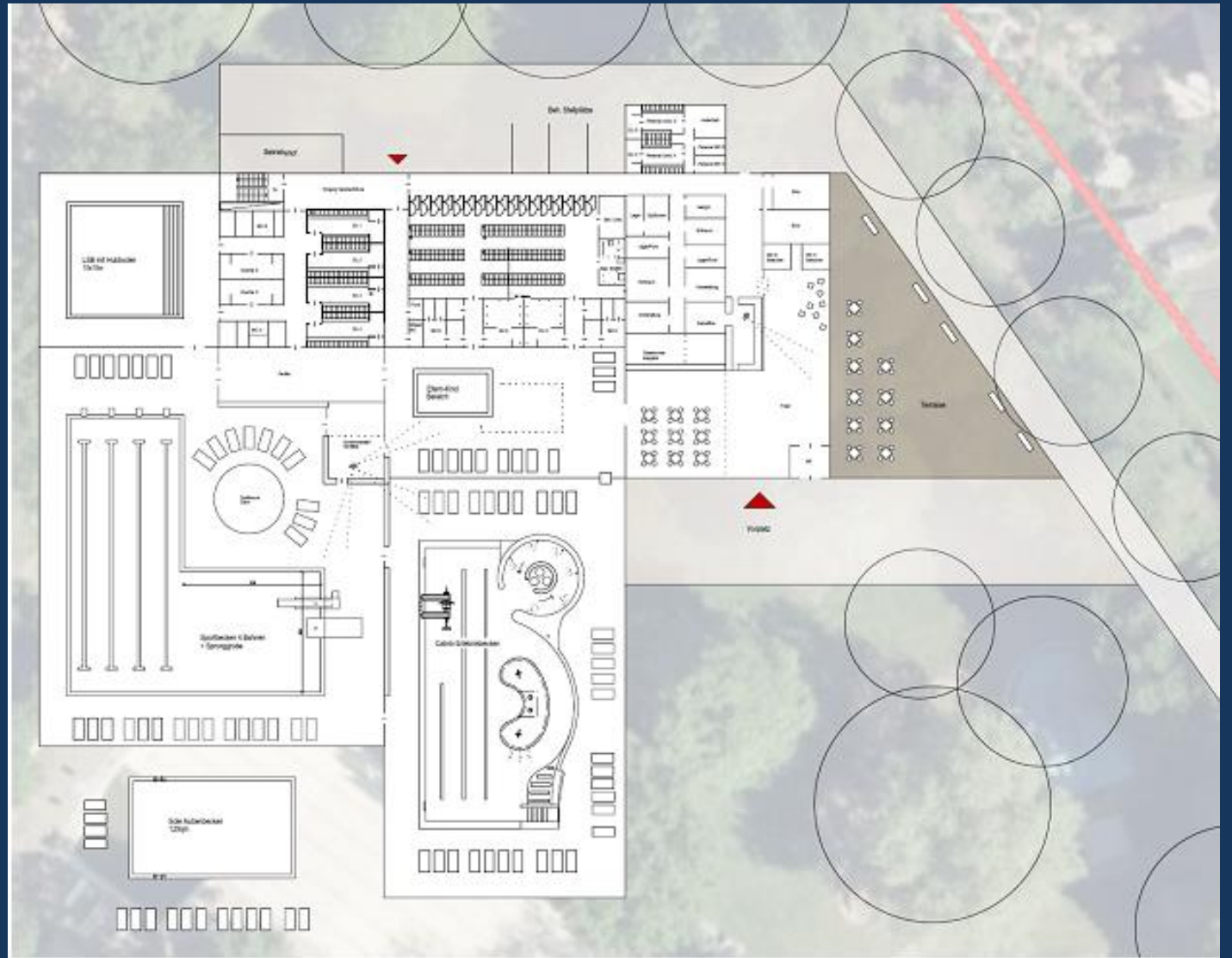
Konkurrenzanalyse



Quelle: Bäderatlas – Deutsche Gesellschaft für das Badewesen

Variante I – große Lösung

Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

Grobkostenschätzung

Projekt: Allwetterbad Voerde

Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 03.04.2019

05.04.2019

Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

mit anh. Sprungbereich 1m Brett, 3m Plattf. WF ca.390m2

Kursbecken mit Hubboden 100m2 WT 1,80

Erlebnisbecken WT 1,25 , WF ca .320m²

Geräteraum

Textilsauna

Eltern Kind- Becken

Gastronomie

Nebenraumprogramm nach KOK

Außenbecken WF ca. 120m2

spezifischen Werte Familienbad + Sauna

BRI / m3 ca.

30050

BGF / m2 ca.

6290

Wasserfläche / m2 ca.

810

Familienbad + Sauna

Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand

350.000 €

KG 300+400

13.680.250 €

KG 500 inkl. Parkplatz

600.000 €

KG 600

35.000 €

Solebecken 120m2

Fliesen

220.000 €

Zwischensumme 1 KG 200-600

14.885.250 €

KG 700

25%

3.721.313 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst.

18.606.563 €

Quelle: KRIEGER Architekten I Ingenieure

Erlösprognose

Erlösart	Erträge netto
Eintrittserlöse	627.037 €
Gastronomie	158.352 €
Shop	13.066 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	74.114 €
Vereinssport	47.319 €
sonstiges	
Gesamt	949.907 €

Deckungsbeitrag I

Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €

Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €	
Kostengruppe 200	350.000,00 €	
Kostengruppe 300	9.266.833,33 €	
Kostengruppe 400	4.633.416,67 €	
Kostengruppe 500	600.000,00 €	
Kostengruppe 600	35.000,00 €	
Kostengruppe 700	3.721.313,00 €	
Summe	18.606.563,00 €	
technische Ausrüstung	KG 400	4.633.416,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	10.251.833,33 €
Baukosten		14.885.250,00 €
Nebenkosten	KG 700	3.721.313,00 €
Kostenschätzung	Architektur	18.606.563,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		203.963,85 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		127.280,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	19.357.807,47 €
Finanzierungsvolumen		19.357.807,47 €
Zinsen	2,00%	387.156,15 €
Tilgung Technik	5,00%	231.670,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	515.353,68 €
Kapitalaufwand		1.134.180,66 €

Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
Deckungsbeitrag II	- 2.069.090,52 €
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
DBI I	- 701.373,87 €
BDB II	- 1.835.554,53 €

Variante II - puristisch

Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

Grobkostenschätzung

Projekt: Allwetterbad Voerde - puristisch



Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 28.06.2019

02.08.2019

Raumprogramm - Größen wie Bestand

Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

Kursbecken mit Hubboden 80m2 WT 1,80

Eltern Kind- Becken 25m2

Geräteraum

Nebenraumprogramm nach KOK

Freibadbecken:

Modernisierung Außenbecken in Edelstahl auf 6 Bahnen a 25m ,

Sprunganlage 1m Brett ,3m Plattform

spezifischen Werte Sportbad

BRI / m3 ca. 15000

BGF / m2 ca. 3185

Wasserfläche / m2 ca. 355

Sportbad Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand 150.000 €

KG 300+400 7.484.750 €

KG 500 inkl. Parkplatz 300.000 €

KG 600 25.000 €

Zwischensumme Sportbad KG 200-600 7.959.750 €

Freibadbecken Euro (netto)

KG 200 Abbruch Bestand 50.000 €

KG 300 710.000 €

KG 400 335.000 €

KG 500 115.000 €

KG 600 - €

Zwischensumme Freibad KG 200-600 1.210.000 €
Zwischensumme gesamt KG 200-600 9.169.750 €

KG 700 28% 2.567.530 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst. 11.737.280 €

Erlösprognose

Erlösart	Erträge netto
Eintrittserlöse	469.349 €
Gastronomie	38.591 €
Shop	7.646 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	67.338 €
Vereinssport	42.993 €
sonstiges	
Gesamt	655.936 €

Öffnungszeiten

BAD	Ab	Bis	Öffnungszeiten
Montag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Dienstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Mittwoch	8,00	21,00	637 pro Jahr
Donnerstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Freitag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Samstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Sonntag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Öffnungszeiten im Jahr Bad			4.459 pro Jahr

Deckungsbeitrag I

Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €

Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €
Kostengruppe 200	200.000,00 €
Kostengruppe 300	5.699.833,33 €
Kostengruppe 400	2.829.916,67 €
Kostengruppe 500	415.000,00 €
Kostengruppe 600	25.000,00 €
Kostengruppe 700	2.567.530,00 €
Summe	11.737.280,00 €

technische Ausrüstung	KG 400	2.829.916,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	6.339.833,33 €
Baukosten		9.169.750,00 €
Nebenkosten	KG 700	2.567.530,00 €
Kostenschätzung	Architektur	11.737.280,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		170.217,15 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		75.542,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	12.403.039,78 €

Finanzierungsvolumen		12.403.039,78 €
Zinsen	2,00%	248.060,80 €
Tilgung Technik	5,00%	141.495,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	335.059,31 €
Kapitalaufwand		724.615,94 €

Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
Deckungsbeitrag II	- 1.494.043,63 €
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
DBI I	- 619.237,41 €
BDB II	- 1.343.853,34 €

Variantenvergleich

Vergleich Variante I, II und IST-Situation

Variante I – große Lösung

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
Deckungsbeitrag II	- 2.069.090,52 €
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
DBI I	- 701.373,87 €
BDB II	- 1.835.554,53 €

Variante II – puristische Lösung

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
Deckungsbeitrag II	- 1.494.043,63 €
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
DBI I	- 619.237,41 €
BDB II	- 1.343.853,34 €

IST-Situation Frei- und Hallenbad

	IST
Badegäste	106.687
Erträge	208.577,00 €
Aufwendungen	879.385,00 €
Deckungsbeitrag I	- 670.808,00 €
Kapitalkosten	37.288,00 €
Deckungsbeitrag II	- 708.096,00 €

Noch Fragen?

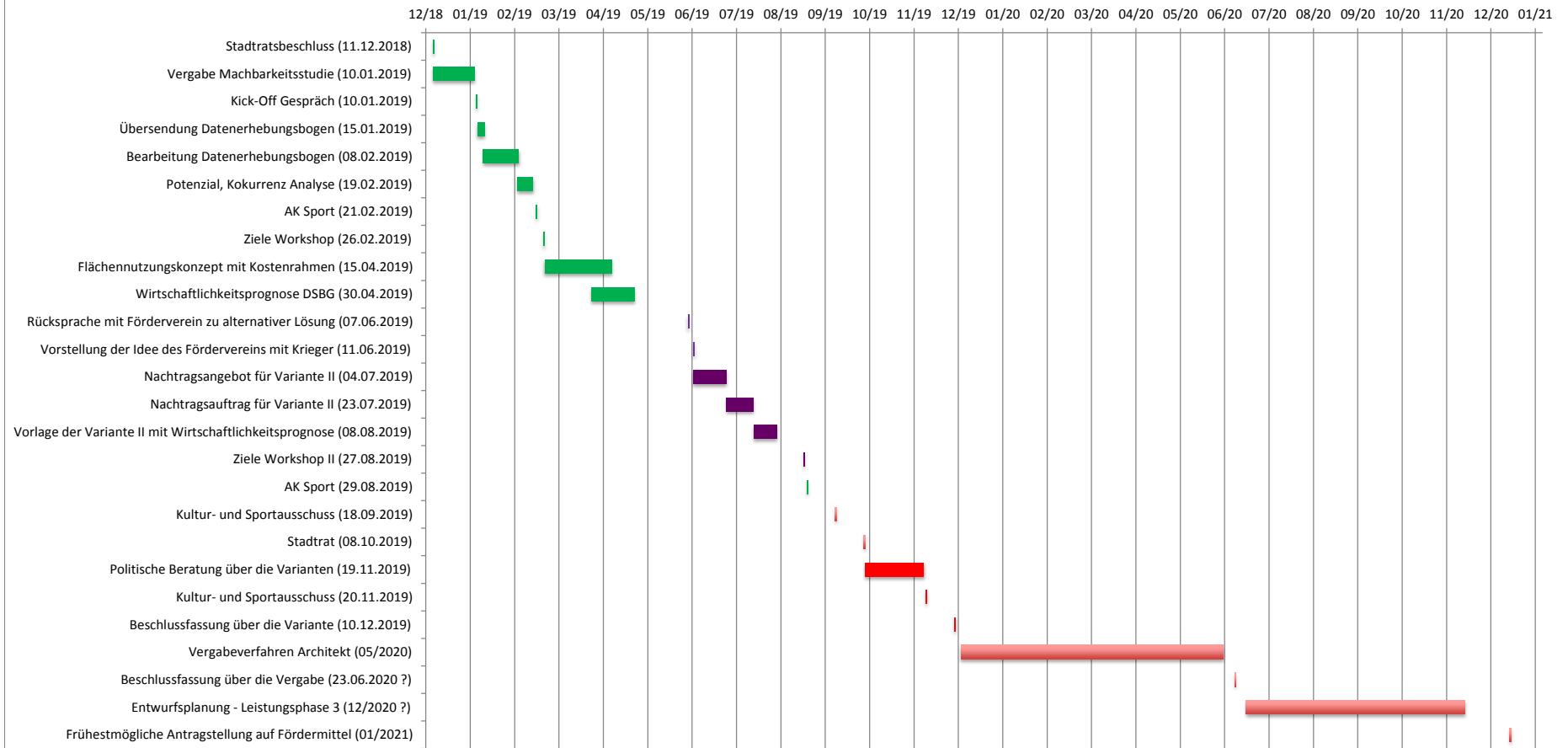
Marie Gudorf

m.gudorf@dsbg-herne.de



DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Zeitplanung Alleebad - Beschlussfassung über die Variante im 4. Sitzungslauf (10.12.2019)





TOP 6 – Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

- I. Förderziele
- II. Zuwendungsrechtlicher Rahmen
- III. Laufzeit und Finanzvolumen
- IV. Antragsberechtigte
- V. Antragsvoraussetzung
- VI. Förderfähige Maßnahmen
- VII. Förderausschluss
- VIII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen
- X. Schematisches Ablaufdiagramm
- XI. Weiteres Verfahren



I. Förderziele

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und – vorbeugung



II. Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Ziel:
Möglichst geringer bürokratischer Aufwand für die ehrenamtlich geführten Sportorganisationen durch ein Höchstmaß an Verfahrensvereinfachung
- Ergebnis:
 - Festbetragsfinanzierung
 - Bei Förderungen bis 1 Mio. € keine Vergaberechtsanwendung
 - Keine „2-Monats-Verwendungsfrist“
 - Frühzeitiger vorzeitiger Maßnahmebeginn
 - Mittelbereitstellung ohne einzelnen Mittelabruf
 - Einfacher Verwendungsnachweis



III. Laufzeit und Finanzvolumen

- 2019 – 2022
- Kein „Windhundverfahren“
- Zusätzlich zu den bestehenden Programmen **494.020 €** (5-fache Sportpauschale 2018) als Zuwendung an Sportorganisationen
- Pauschale Zuordnung der Förderkontingente bezogen auf das Gemeindegebiet



IV. Antragsberechtigte

- Sportorganisationen, die am 15.10.2018 Mitglied im Stadtsportverband Voerde oder einem Fachverband des Landessportbundes NRW waren
- Bei Stellung des Förderantrags ist die Mitgliedschaft im Stadtsportverband Voerde und einem Fachverband des Landessportbundes NRW nachzuweisen (Doppelmitgliedschaft)
- Ausnahme:
Falls keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband Voerde antragsberechtigt



V. Antragsvoraussetzung

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte

oder
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
 - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)
und
 - der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.



VI. Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandssanierung die wirtschaftlichere Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.



VII. Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball;
 - In der Regel 1. Liga z.B. Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)
- Kauf von Sportstätten / -anlagen
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf dem Schulgelände (Abgrenzung zu „Gute Schule 2020“ und zum KInvFG)
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen
- Umschuldung



VIII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1*: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 €
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent
(*Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zum 100% Förderung)
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 €
Fördersatz 50 bis 85 Prozent
- Cluster 3: Förderhöhe mehr als 1.000.000 €
Fördersatz 50 bis 80 Prozent

- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50% betragen, um die Beteiligung des Landes deutlich zu machen.
- Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgerschaftsprogramm des Landes und/oder durch Eigenleistung erbracht werden.



IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe

- Projektentwürfe und Kostenplanungen der Sportorganisationen werden dem SSV übersandt. Dem KSB obliegt eine koordinierende und ggf. unterstützende Rolle.
- Erstellung eines abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes zur Verwendung des Förderbudgets durch den SSV (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der Stadt Voerde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei.



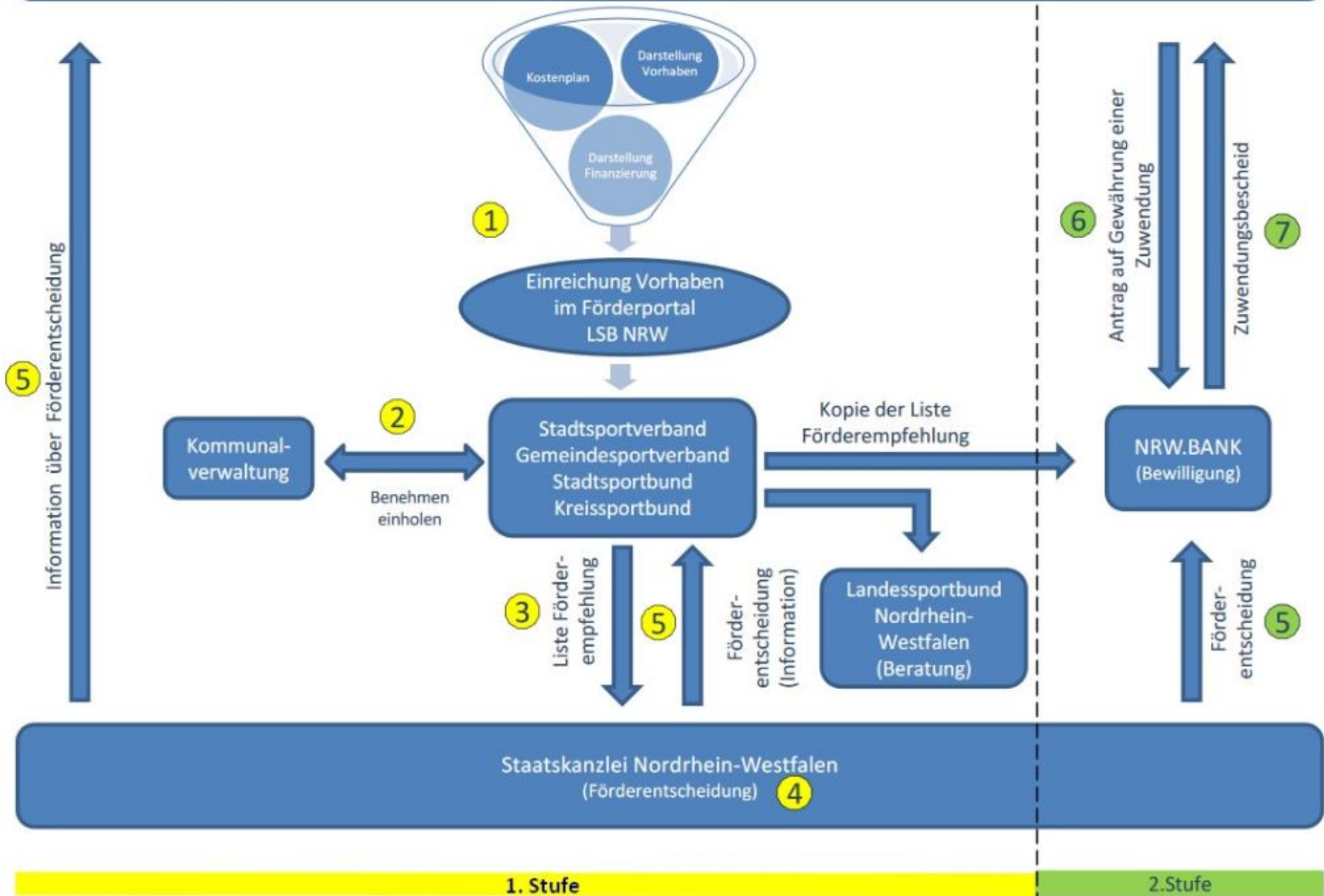
IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW
- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate



Sportvereine



XII. Weiterer Verfahrensablauf

- bereits erfolgt:
 - Information durch den KSB Wesel und den SSV Voerde an die Sportorganisationen in Voerde
 - Anschreiben des SSV Voerde an die Sportorganisationen mit der Bitte, beabsichtigte Vorhaben bis 30.11.2019 zu melden
- Ende Oktober/Anfang November 2019:
 - Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Sportorganisationen durch den SSV zum Verfahren und zu den Kriterien
- Ab Anfang Januar 2020:
 - Herstellung des Benehmens mit der Stadt Voerde über die abgestimmten Maßnahmen



sonstiges

- Ab dem 01.10.2019 wird das Modul „Moderne Sportstätte 2022“ auf dem Förderportal des LSB freigeschaltet
- Ab dem 01.11.2019 wird die Antragsplattform der NRW.BANK freigeschaltet
- Der KSB Wesel hat bereits im Oktober 2018 eine Initiative gestartet, die eine Bestandserhebung an Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaubedarfen beinhaltet, um den mittel- und langfristigen Förderbedarf für die Sportstättenentwicklung ermitteln und darstellen zu können.



sonstiges

- Insgesamt sind 32 Vereine Mitglied des SSV Voerde
 - 11 Schützenvereine
 - 5 Breitensportvereine
 - 4 Angelsportvereine
 - 3 Reitervereine
 - 3 Tennisvereine
 - DLRG
 - Pool, Badminton, Seifenkisten, Tanz, Kanu





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit